



Gemeindespiegel St. Egidien



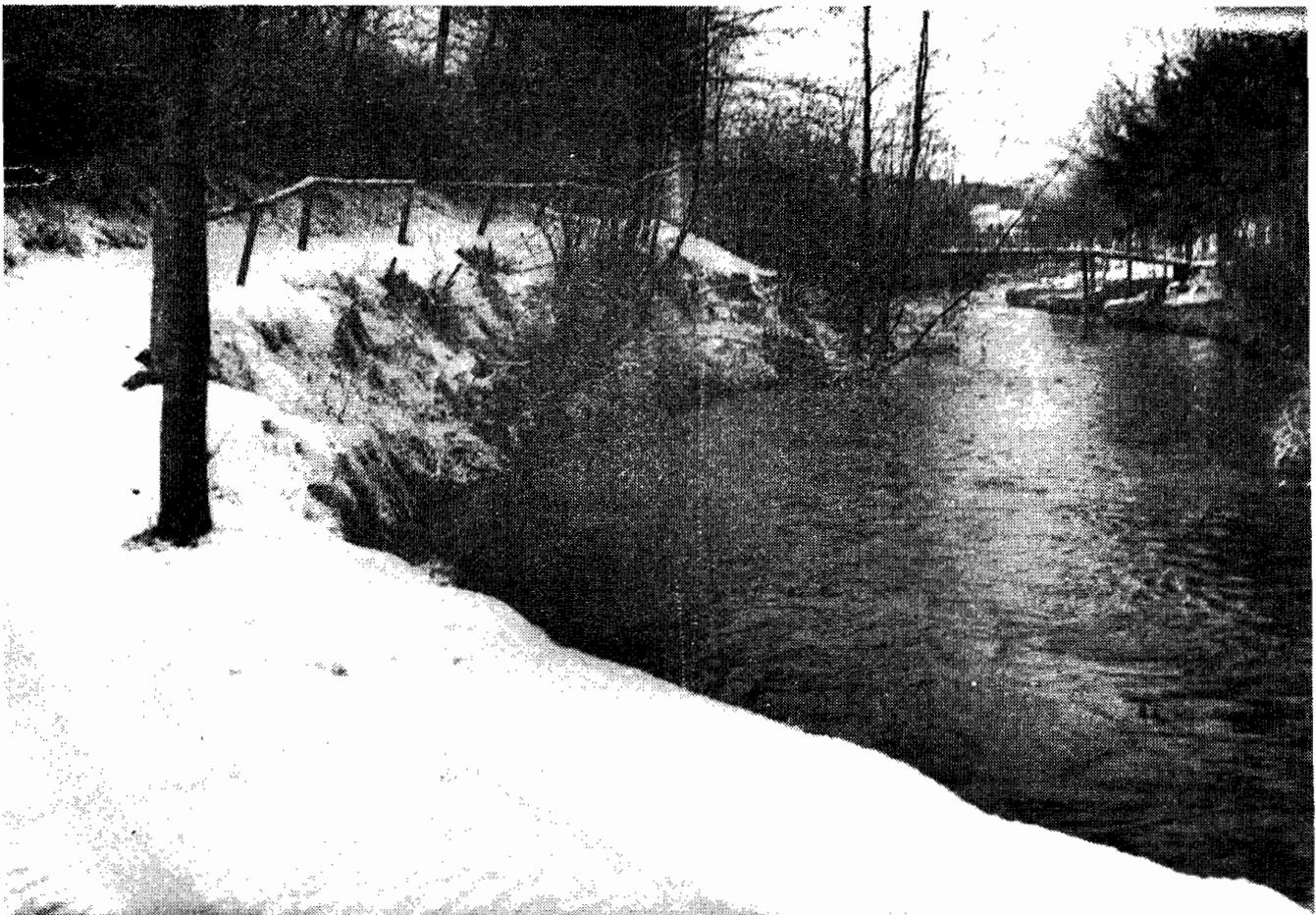
Herausgeber: Gemeinde St. Egidien und Secundo-Verlag GmbH.
Druck und Verlag: Secundo-Verlag GmbH, Auenstraße 3, O-9805 Neumark, Telefon Amt Neumark Nr. 3675, Telefax Amt Neumark Nr. 3676.
Verantwortlich für den amtlichen Teil ist Bürgermeister Keller; für den übrigen Inhalt und Anzeigenteil Peter Geiger.

Jahrgang 1993

Februar 1993

Nummer 2

Der "Karl-Onkel-Steig"...



...wurde nach der Neuverlegung der Abwasserschleuße des Gewerbegebietes "Am Auersberg" in diesem Wegeverlauf im November 1992 mit Fußwegsteinen gepflastert.

(Historische Aufnahme 1958)

Amtliche Bekanntmachungen

Informationen über die Gemeindevertretersitzung am 28. 1. 1993

Zum Beginn der Gemeindevertretersitzung wurde über den **Aufstellungsbeschluß zum Bebauungsplan** und Veränderungssperre Sanierungs- und Erschließungsgebiet (ehemals Nickelhütte) diskutiert. Herr Paternoga, Wirtschaftsdezernent vom LRA Hohenstein-Er. gab seine Stellungnahme zu diesem Tagesordnungspunkt. Da es dem Liquidator nicht gelungen ist, zufriedenstellende Verkäufe zu tätigen, sind nunmehr Aufwendungen für Abriß und Sanierung unter entscheidender Mitwirkung und Regie der Gemeinde zu erbringen. Diese Maßnahme unterstützen das LRA und das Land Sachsen. Von der Treuhand wird ein Finanzierungsangebot erwartet. Am 28. 1. 93 soll der THA ein Konzept vorliegen, um entsprechende Nachnutzungsziele für den Standort zu erreichen. Dazu muß die Gemeindevertretung den Aufstellungsbeschluß für den Bebauungsplan fassen. Auf die Anfrage eines Abgeordneten, wie groß die Bebauungsfläche des gesamten Industriegebietes sein soll, nennt Herr Paternoga die Größe von 30 % Grünfläche als Richtlinie.

Der Beschluß wurde mit 12 Zustimmungen und 2 Stimmenthaltungen angenommen.

Im 2. TOP befaßten sich die Abgeordneten mit der **Straßenanbindung des Sanierungs- und Erschließungsgebietes** zur Autobahn über die ehemalige Erzbahntrasse.

Die Gemeindevertretung befürwortet eine eigenständige Straßenanbindung des Industriegebietes SEG „Achat“ St. Egidien (ehemalige Nickelhütte) über das Terra“n der ehemaligen Nickelerzbahn als separate Zufahrt zur BAB 4.

Ein Problem für unsere **Mittelschule** stellt die Techn. Ausbildungsstätte (ehem. Polytechnik) dar. Mit der Umprofilierung der Schulen ist die Ausbildung der Schüler auswärtiger Schulen entfallen. Auslastung und Finanzierung des Objektes haben sich verschoben. Die GV beschließt, zur Sicherung der Techn. Ausbildung im Bereich Mittelschule St. Egidien und ständige Teilschule Bernsdorf beim LRA den Antrag zur Übergabe des Gebäudes an St. Egidien zu stellen.

Kontroverse Diskussionen gab es zum Problem „**Zusätzliche Kreditaufnahme zur Modernisierung von kommunalen Wohnungen der Linden-, Schul- und Aug.-Bebel-Straße**“. Bei diesem Bauvorhaben machten sich Mehraufwendungen erforderlich, die bei der Einschätzung von vornherein gar nicht bzw. teilweise erkennbar waren. Um die abschließende Finanzierung zu gewährleisten, muß ein zusätzlicher Kredit von 1,5 Mio DM aufgenommen werden. Einige Abgeordnete kritisierten, daß erst jetzt über diese finanzielle Situation informiert wird. Es hätte schon vor Monaten darüber beraten werden müssen. Da nun erneut Finanzmittel in die Wohnungssanierung fließen müssen, könnten bis auf weiteres erforderliche Arbeiten im übrigen Ortsbereich nicht realisiert werden. Die Kreditaufnahme

wurde mit 2 Enthaltungen und 1 Gegenstimme beschlossen mit der Maßgabe, daß durch den Bau- und Finanzausschuß und weitere interessierte Abgeordnete eine Überprüfung der Rechnungen und Verträge für die angebotenen und ausgeführten Leistungen vorzunehmen ist.

Der Bürgermeister informierte u. a. über die vorgesehene Instandsetzung der Thurmer Straße, Am Mühlgraben und Situation „Große Brücke“. Auf der Lungwitzer sowie Glauchauer Straße im Schulbereich ergab eine Verkehrszählung, daß der geforderte Fußgängerüberweg nicht gerechtfertigt sei. Eine Begrenzung des Verkehrsweges soll angebracht werden.

Ein St. Egidien Einwohner wendet sich an die Gemeindevertreter, zukünftig den Bau einer eventuellen Durchgangsstraße durch St. Egidien zum Gewerbegebiet „Am Auersberg“ abzulehnen, um einer noch größeren Verkehrsbelastung des Ortes entgegenzuwirken.

A. Junghans

Satzung des Landkreises Hohenstein-Ernstthal über die Erhebung von Gebühren für die Abfallbeseitigung

ABFALLGEBÜHRENSATZUNG

Präambel:

„... Aufgrund der §§ 5, 14 Abs. 1, § 15, § 73 Abs. 1 und § 74 Abs. 1 des Gesetzes der DDR (Kommunalverfassung) vom 17. Mai 1990 (GBl. der DDR I, S. 255) in Verbindung mit § 4 des Vorschaltgesetzes zur Erhebung von Abgaben und Umlagen sowie zur Führung der Haushaltswirtschaft in den Kommunen (Vorschaltgesetz Kommunalfinanzen vom 19.12.1990, GBl. S. 18), des Ersten Gesetzes zur Abfallwirtschaft und zum Bodenschutz im Freistaat Sachsen sowie des § 16 der Satzung des Landkreises über die Abfallentsorgung vom 5.12.1991 hat der Kreistag des Landkreis Hohenstein-Ernstthal am 16. Dezember 1992 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Grundsatz

Für die Abfallbeseitigung erhebt der Landkreis zur Deckung seiner Kosten laufende Gebühren.

§ 2

Gebührenpflicht

- (1) Für die Benutzung der Abfallbeseitigung werden öffentlich-rechtliche Gebühren erhoben.
- (2) Gebührenschuldner sind Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigte, Wohnungseigentümer, Wohnungserbbauberechtigte, Nießbraucher und sonstige zur Nutzung eines Grundstücks dinglich Berechtigte. Mehrere Gebührenschuldner haften als Gesamtschuldner.
- (3) Die Gebührenschuld nach Abs. 2 gilt auch für die sonst zur Nutzung eines Grundstücks Berechtigten oder die das Grundstück tatsächlich nutzenden Personen.

- (4) Der Nutzer oder Eigentümer eines für Erholungszwecke genutzten Grundstücks ist verpflichtet, den auf dem Grundstück anfallenden Abfall durch die per Satzung des Landkreises angebotenen Möglichkeiten hin zu entsorgen und den entsprechenden Nachweis zu führen.
- (5) Gebührenpflichtig bei der Nutzung von Abfallsäcken ist der Erwerber.
- (6) Gebührenpflichtig bei Selbstanlieferung ist der Anlieferer.
- (7) Gebührenpflichtig bei Inanspruchnahme von Sonderleistungen ist der Auftraggeber.

§ 3 Entstehung, Änderung und Beendigung der Gebührenpflicht

- (1) Die Gebührenpflicht entsteht mit dem Anschluß an die Abfallbeseitigung. Beginnt die Abfuhr nicht am Anfang, sondern erst im Laufe des Veranlagungszeitraumes, so entsteht die Gebührenpflicht mit dem 1. Tag des auf den Anschluß folgenden Monats.

Bei Sonderleistungen und Selbstanlieferung zur Abfallbeseitigungsanlage entsteht die Gebührenpflicht mit Beginn der Sonderleistungen bzw. mit der Anlieferung. Bei Verwendung von Abfallsäcken entsteht die Gebührenpflicht mit dem Erwerb.

- (2) Eine Änderung der Gebühr, die sich aus einem Wechsel der Art des Abfallbehälters oder der Leerungshäufigkeit ergibt, wird mit dem 1. Tag des folgenden Monats wirksam.
- (3) Beim Wechsel der Anschlußpflichtigen geht die Gebührenpflicht mit Beginn des folgenden Monats auf den neuen Anschlußpflichtigen über. Der frühere Anschlußpflichtige haftet jedoch gesamtschuldnerisch mit seinem Nachfolger weiter, solange er die vorgeschriebene Mitteilung über die Ummeldung nicht abgibt.

§ 4 Gebühren

- (1) Die jährlichen Gebühren betragen bei wöchentlich einmaliger Abfuhr für alle Wohngrundstücke, je ständig im Grundstück wohnender Einwohner, incl. Behältermiete:

65,50 DM.

Bei gewünschter Erhöhung von Abfallvolumen erhöhen sich die Gebühren

- a) von satzungsgemäß 80 l auf 120 l um 20,- DM/Jahr
- b) von satzungsgemäß 120 l auf 240 l um 55,- DM/Jahr
- c) von satzungsgemäß 80 l auf 240 l um 75,- DM/Jahr
- d) bei zusätzlicher Bereitstellung eines 80 l-Gefäßes 92,- DM/Jahr
- e) bei zusätzlicher Bereitstellung eines 120 l-Gefäßes 126,- DM/Jahr
- f) bei zusätzlicher Bereitstellung eines 240 l-Gefäßes 181,- DM/Jahr.

Die zusätzlich zu den Abfallbehältern zugelassenen Abfallsäcke mit dem Aufdruck „Landkreis Hohen-

stein-Ernstthal" kosten 2,34 DM/Stück. Im Kaufpreis ist die Abfuhr enthalten.

- (2) Die Gebühren für Abfallbehälter zur Abfuhr des hausmüllähnlichen Gewerbemülls von Gewerbestandteilen (Betrieben, Handwerkern, Gaststätten usw.) betragen jährlich

- bei wöchentlicher Entleerung

a) eines 120 l-Abfallbehälters	225,00 DM
b) eines 240 l-Abfallbehälters	370,00 DM
c) eines 1.100 l-Abfallbehälters	1590,00 DM

- bei 14tägiger Entleerung

a) eines 120 l-Abfallbehälters	129,00 DM
b) eines 240 l-Abfallbehälters	205,00 DM
c) eines 1100 l-Abfallbehälters	957,00 DM

- bei monatlich einmaliger Entleerung

a) eines 120 l-Abfallbehälters	81,00 DM
b) eines 240 l-Abfallbehälters	122,00 DM
c) eines 1000 l-Abfallbehälters	640,00 DM

- bei 2x wöchentlicher Entleerung

a) entfällt	
b) entfällt	
c) eines 1100 l-Abfallbehälters	2856,00 DM

Alle vorstehenden Gebühren beinhalten die Deponiegebühren und die Mietgebühren für die aufgestellten Behältnisse (incl. MWSt.).

Für nachfolgend aufgeführte Abfallgroßcontainer betragen die Abfuhrkosten (incl. MWSt.) je Entleerung

- | | |
|---------------------------------|----------------------|
| a) 2.500 l-Abfallgroßcontainer | 48,19 DM) ohne |
| b) 4.500 l-Abfallgroßcontainer | 88,07 DM)Miete |
| c) 6.000 l-Abfallgroßcontainer | 115,63 DM) und |
| d) 8.000 l-Abfallgroßcontainer | 154,17 DM) ohne |
| e) 10.000 l-Abfallgroßcontainer | 192,72 DM) Dep.-Geb. |

- (3) Die Gebühren nach Abs. 1 schließen für Wohngrundstücke die Abfuhr von Sperrmüll, Metallschrott aus Haushalten, Kühl- und Klimageräte durch den Landkreis ein. Weiterhin beinhaltet die Jahresabfallgebühr die Problem- und Wertstoffentsorgung.

- (4) Im Falle des § 6 Abs. 8 und 9 der Satzung über die Abfallentsorgung beträgt der Gebührensatz pro Abfuhr:

a) eines	120 l-Abfallbehälters	4,56 DM
b) eines	240 l-Abfallbehälters	8,47 DM
c) eines	1.100 l-Abfallbehälters	37,39 DM
d) eines	2.500 l-Abfallbehälters	85,29 DM
e) eines	4.500 l-Abfallbehälters	143,71 DM
f) eines	6.000 l-Abfallbehälters	160,00 DM
g) eines	8.000 l-Abfallbehälters	237,19 DM
h) eines	10.000 l-Abfallbehälters	306,12 DM

§ 5 Gebührenermäßigung

- (1) In folgenden Fällen gewährt der Landkreis Gebührenermäßigung bzw. Gebührenrückerstattung, um ein umweltbewußtes Handeln zu fördern und soziale Aspekte zu berücksichtigen.

Für das dritte und jedes weitere Kind eines Haushaltes wird auf Antrag eine Gebührenbefreiung gewährt.

- (2) Weitere Gebührenermäßigungen bzw. -erlasse werden in einer Durchführungsbestimmung geregelt.

§ 6

Abfalldeponie - Gebührenmaßstab und Gebührensatz

Die Deponiegebühren regeln sich nach der Benutzungsordnung für die zentrale Mülldeponie Callenberg.

§ 7

Einschränkung oder Unterbrechung der Abfuhr

- (1) Falls die Abfuhr aus zwingenden Gründen vorübergehend, und zwar weniger als 2 Wochen eingeschränkt oder eingestellt werden muß, besteht kein Anspruch auf Gebührenminderung. Dauert die Unterbrechung länger als 2 Wochen, so wird die Gebühr für jeweils volle Kalendermonate erlassen.
- (2) Das gleiche gilt, wenn der Landkreis aus von ihm nicht zu vertretenden Gründen gehindert ist, die Abfuhr durchzuführen.

§ 8

Fälligkeit der Jahresabfallgebühr

- (1) Die Abfallgebühr wird im Namen des Landkreises von den Städten und Gemeinden durch Bescheid, der mit dem Heranziehungsbescheid über andere Angaben verbunden sein kann, festgesetzt.
- (2) Die Fälligkeit der Abfallgebühr wird von der jeweiligen Stadt-/Gemeindeverwaltung bestimmt. Der Fälligkeitstermin ist in der Mitte des Veranlagungszeitraumes festzusetzen. Die Abführung an den Landkreis hat 2 Wochen nach Fälligkeitstermin zu erfolgen. Entsteht oder ändert sich die Gebührenpflicht im Laufe eines Monats, so ist die geänderte Gebühr auf Antrag zum betreffenden Monatsende zu entrichten oder zurückzahlen.
- (3) Die Kommunen erheben zur Deckung ihres Verwaltungsaufwandes eine Verwaltungskostenpauschale in Höhe von 4 % vom Rechnungsbetrag. Diese Pauschale ist in der Gebühr enthalten.
- (4) Die Gebühren für Sonderleistungen und für die Selbstanlieferung werden vom Landkreis unmittelbar festgesetzt. Die Gebühren hierfür werden mit der Inanspruchnahme der Sonderleistung bzw. bei Selbstanlieferung mit der Anlieferung fällig.

§ 9

Ordnungswidrigkeiten

Zu widerhandlungen gegen diese Satzung sind Ordnungswidrigkeiten und können nach den entsprechenden Paragraphen der Ortssatzung mit Ordnungsgeld belegt werden.

§ 10

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 1993 in Kraft.

Anordnung einer Lichtsignalanlage am Knotenpunkt LIO 252/255 in St. Egidien

Der Knotenpunkt LIO 252/255 in St. Egidien hat eine erhebliche verkehrliche Bedeutung. Durch das Gewerbegebiet „Auersberg“ und „Industriegebiet St. Egidien“ (ehem. Nickelhütte) werden die Landstraßen erster Ordnung 255 Lichtenstein - St. Egidien- A4 (Autobahnanschluß) sowie 252 Glauchau - St. Egidien- Hohenstein-Ernstthal auch in Zukunft die Bedeutung von Hauptverkehrsstraßen besitzen.

Diesen Anforderungen ist der Knotenpunkt jedoch in keiner Weise mehr gewachsen, so daß die Verkehrsregelung über eine Lichtsignalanlage erforderlich ist. Der Ausbau des Knotens sowie die Fußgängerwege entsprechen nicht den vorschriftsmäßigen Anforderungen.

Im Ergebnis der Verkehrszählung und Auswertung der Unfallstatistik des Landkreises kam es im Zeitraum 1991 - September 1992 zu 11 Unfällen. Eine Zählung am 15. 4. 1992 ergab, daß 1031 Kfz und 123 Fußgänger pro Stunde den Kreuzungsbereich befahren bzw. überqueren.

Der Knoten in St. Egidien zählt eindeutig zu einer Stelle, an denen sich Unfälle häufen.

Darum setzte auch das Verkehrsamt des Landratsamtes Hohenstein-Ernstthal den Ausbau des Knoten an erste Stelle für 1993. Daraufhin erfolgte die verkehrrechtliche Anordnung einer Lichtsignalanlage an das Straßenbauamt Zwickau, welches hier als Baulasträger eintritt. Weiterhin wurde das Straßenbauamt mit der Vermessung und Erstellung von Lageplänen beauftragt.

Durch die Gemeinde St. Egidien wurden die einzelnen Versorgungsträger (Telekom, EWA AG-Abwasser, Trinkwasser, Energieversorgung) aufgefordert, eine Stellungnahme bis zum 31. 1. 1993 abzugeben.

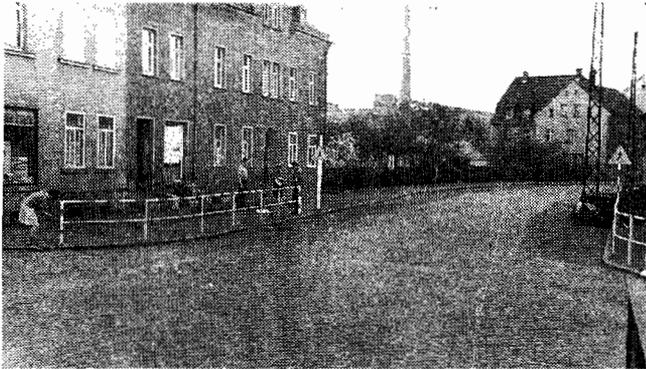
Des Weiteren wurde das Straßenbauamt Zwickau mit der Kostenermittlung der Maßnahme beauftragt, so daß die Gemeinde, welche für den Bau des Fußweges verantwortlich ist, rechtzeitig Fördermittel nach Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz beantragen kann.

Das Verkehrsamt des Landratsamtes, das Straßenbauamt Zwickau und die Gemeinde St. Egidien werden bestrebt sein, daß die geplante Maßnahme zügig vorangeht, um damit noch in diesem Jahr beginnen zu können.

Urban
Bauamt



Wie auf dem Bild gut zu erkennen, wird der Kreuzungsbereich nicht mehr den derzeitigen verkehrstechnischen Anforderungen gerecht.



Die Ruhe an der Kreuzung Lungwitzer Str./Bahnhofstraße ist zur Seltenheit geworden (historische Aufnahme 1969).

Informationen

Glascontainer

Im Interesse der Bürger, welche in der Nähe der aufgestellten Container wohnen, bitten wir erneut darum, daß die nachstehend aufgeführten Einwurfzeiten eingehalten werden.

EINWURFZEITEN:

Montag - Freitag 08.00 - 12.00 Uhr und
14.00 - 18.00 Uhr
Sonnabend 08.00 - 14.00 Uhr

Erdgas-Umstellung

Werte Bürger von St. Egidien, hierdurch geben wir bekannt, daß am

3. März bis 5. März 1993

von 10.00 - 18.00 Uhr

im Nebenraum der Jahn-Turnhalle eine Kundenberatung durch die Erdgas Südsachsen GmbH Chemnitz durchgeführt wird.

Information der Meldestelle

Bei der Beantragung von

Personalausweis und Reisepaß

sowie bei

Ummeldung der Wohnanschrift

ist es ab 1993 erforderlich, neben dem Personaldokument das Familienstammbuch und die Geburtsurkunde dem Einwohnermeldeamt vorzulegen.

Spende der Firma Oberländer

Die Gemeindeverwaltung bedankt sich bei der Heizungs- und Sanitärinstallationsfirma Edmund Oberländer für eine Spende in Höhe von 1000,- DM.

Diese Spende wird zweckgebunden für die Rentnerbetreuung und für den Jugendverein e.V. verwendet werden.

Termine für die Papierentsorgung und der „gelbe Sack“ 1993

Hiermit geben wir Ihnen die Termine für die Papierentsorgung und für die Entsorgung der „gelben Säcke“ für 1993 bekannt:

Papierentsorgung	Entsorgung der „gelben Säcke“
13. 1.	11. 1.
10. 2.	08. 2.
10. 3.	08. 3.
05. 4.	05. 4.
05. 5.	03. 5.
07. 6. und 30. 6.	02. 6. und 28. 6.
28. 7.	26. 7.
25. 8.	23. 8.
22. 9.	20. 9.
20. 10.	18. 10.
10. 11.	15. 11.
08. 12.	13. 12.

- Altpapier bitte gebündelt bereitstellen, getrennt nach Schwarz-, Weiß- und Buntdruck.

Wir bitten um Beachtung.

Kleingarten zu verpachten

Die Kleingartenanlage „Waldblick e.V. St. Egidien, Thurmer Straße, hat einen Kleingarten zu verpachten.

Interessenten bitte an folgende Adresse bewerben:

Kleingartenanlage

„Waldblick e.V.“

St. Egidien, A.-Bebel-Str. 39

bei Löffler

Das gab es schon lange nicht mehr:

Der Lungwitzbach war zugefroren

Nun stehen wir wieder mitten im Geschehen des Alltages des Jahres 1993 und gern blickt man zurück auf die letzten Tage des Monats Dezember 1992. Jeder kennt das bekannte Lied: Wer freut sich auf den Winter, alle Kinder, alle Kinder

Wer vom Weihnachtsmann als Geschenk einen Schlitten oder Schneeschuhe erhalten hatte, bei dem war sicherlich die Freude groß, aber für die Kinder fehlte der ersehnte Schnee, um sich einmal auszutoben Lediglich erfaßte uns Ende Dezember bis Anfang Januar grimmige Kälte bis nahezu 18 Grad Minus.

Das führte dazu, daß seit vielen Jahren unser Lungwitzbach im mittleren Flußbereich wieder einmal zufror.

So konnten die Kinder die restlichen Ferientage auf dem Eis mit Schlittschuhlaufen und Rutschen verbringen.

Sportnachrichten

Bezirkspokal erfolgreich verteidigt

Beim Bezirksausscheid „Jugend trainiert für Olympia“ am 23. 1. 93 in Eppendorf wurden folgende Ergebnisse erreicht:

Es spielten in der Altersgruppe II 6 Mannschaften.

Staffel I

Wilkau-Haßlau	1. Platz
Eppendorf	2. Platz
Chemnitz	3. Platz

Staffel II

St. Egidien	1. Platz
Burgstädt	2. Platz
Flöha	3. Platz

St. Egidien - Flöha	6:2
St. Egidien - Burgstädt	6:3

Endspiel: St. Egidien - Wilkau-Haßlau	6:3
um Platz 3: Burgstädt - Eppendorf	5:4

St. Egidien hat erfolgreich den Pokal verteidigt mit

Thorsten Kreiner
Matthias Hofmann
Kay Tamaschke
Ronny Urban
Rico Zobel
Andre Müller

Dazu spreche ich den Aktiven die herzlichsten Glückwünsche aus, auch im Namen der Tischtennisfreunde.

Am 18. 3. 93 fährt diese Mannschaft nach Döbeln, um auch den Pokal für den Sachsenmeister zu verteidigen.

Helmut Hopp
Abt.-Leiter Tischtennis

Bekanntmachung

Hiermit teilen wir mit, daß der nächste
Markttag

am Sonnabend, den 27. 2. 1993, durchgeführt wird.

Wo: Festplatz neben der Jahnturnhalle
Zeit: 8.00-13.00 Uhr

SORTIMENTE:

- | | |
|------------------|------------------|
| - Spielwaren | - Fleischwaren |
| - Textilwaren | - Fischwaren |
| - Gärtnerbedarf | - Drogerietikeln |
| - Musikkassetten | - Schuhe |
| - Imbiß | - Lederwaren |

Die Händler halten für Sie ein reichhaltiges und vielseitiges Angebot bereit und bitten um Ihren Besuch zum 2. Markttag.

May
Sachbearbeiter



Hurra, der Lungwitzbach ist zugefroren.

Die älteren Bürger werden sich noch daran erinnern, daß im Jahre 1941/42, weiterhin im schneereichen Winter im Jahre 1956 und nochmals im Jahre 1963 unser Lungwitzbach völlig zugefroren war und das für einen längeren Zeitraum. Im Foto eine kleine Erinnerung vom Winter 1956, wo man die Winterfreuden genießen konnte.



Ein Blick von der Rathausbrücke im Jahre 1956.

Ich erinnere mich noch daran, als im Jahre 1963 infolge eingetretener Eisschmelze die starken dicken Eisschollen am damaligen noch vorhandenen Wehr am Rathaus sich hoch anstauten und dadurch die Kameraden der Feuerwehr zum Einsatz kamen, um die Stauwand zu beseitigen.

Durch Wegfall des Wehres hat nunmehr unser Lungwitzbach ein fließendes Gefälle und durch die Beseitigung von Industriegewässern und Bau von Kläranlagen ist festzustellen, daß das Gewässer des Lungwitzbaches einen sauberen Eindruck macht.

Nun hat uns zwischenzeitlich doch noch der Winter erreicht, und die Kinder können sich aktiv, mit Schneeschuhen oder Schlitten ausgerüstet, an frischer Luft austoben.

Horst Tauber



Das war der erste Markttag in St. Egidien. Er wurde mäßig von den Bürgern angenommen. Mag es am kalten Wetter gelegen haben oder hat es sich im Ort noch nicht rungesprochen?
Wie dem auch sei, die ambulanten Händler wollen am 27. 2. 93 wiederkommen.



Blick zum Blumenstand.

Hinweise zur Grünschnittentsorgung

Im Landkreis Hohenstein-Ernstthal erfolgt ab 1993 die Entsorgung von Grünschnitt, Baumverschnitt und Laub aus privaten Haushalten auf der Basis einer Bestellkarte.

Diese „grüne Karte“ (Verfahrensweise wie bei der Sperrmüllentsorgung) kann bei Bedarf im Gemeindeamt oder beim Personal der Müllfahrzeuge angefordert werden. Grünschnitt wird zur Frühjahrssammlung und zur Herbstsammlung bei entsprechender Anforderung abgeholt.

Bitte beachten Sie folgendes:

Einsendeschluß für die Entsorgung im Frühjahr ist der **30. 3.**
Einsendeschluß für die Entsorgung im Herbst ist der **30.10.**

Nach diesen Terminen eingehende Bestellungen können nicht mehr bearbeitet werden.

Wo bestellt man die Abholung?

- Abfallwirtschaft Altvater u. Co. GmbH, Glauchauer Straße 32, Lichtenstein

Was passiert nach Ihrer Bestellung?

- Sie bekommen innerhalb 4 Wochen schriftlich mit Ihrer Antwortkarte Nachricht, wann der Grünschnitt abgeholt wird.

Was wird entsorgt?

- Baumverschnitt gebündelt, maximal 2 m lang, Astdurchmesser kleiner als 8 cm.
- Teile von Stauden und Sträuchern, Grünschnitt und Laub in Säcken.

Wann wird abgeholt?

- Als Frühjahrssammlung in den Monaten Februar, März und April
- Als Herbstsammlung in den Monaten September, Oktober und November
- Jeweils am bestätigten Abholtermin ab 6.00 Uhr.

Bitte verwenden Sie für die Entsorgung von Grünschnitt und Laub keine gelben Wertstoffsäcke oder Säcke mit der Aufschrift „Müllabfuhr Landkreis Hohenstein-Ernstthal“. Die leeren Säcke bleiben vor Ort liegen und sind nach erfolgter Entsorgung vom Grundstückseigentümer zu entfernen.

May
Sachbearbeiter

Selbstdarstellung

Verbraucherzentrale Sachsen e.V.
Beratungsstelle Hohenstein-Ernstthal
Conrad-Clauß-Straße 11
O-9270 Hohenstein-Ernstthal
Telefon: 03723/2956

Beratungsbeginn: 5. Oktober 1992

Mitarbeiter:

Leiter der Beratungsstelle: Dipl.-Ing. Reiner Schmidt
Verbraucherberaterin: Dipl.-Ing. Ramona Kretzschmar

Beratungszeiten: Mo 9-12 13-16
Di geschlossen
Mi 13-18
Do 13-18
Fr 9-13

Telefonberatung: während der Beratungszeiten

Für die Beantwortung von schriftlichen Anfragen zu den Beratungsinhalten erbitten wir die Beilage eines ausreichend frankierten Rückumschlages.

Wir beraten den einzelnen Verbraucher zu allgemeinen Rechtsfragen in unabhängiger Weise und geben Hilfe zur Selbsthilfe.

Außerdem wird jeden Montag nach Terminabsprache eine ausführliche Rechtsberatung für komplizierte Rechtsprobleme durch einen Honoraranwalt durchgeführt.

Beratungsangebot:

- Gewährleistungsansprüche
- Mitgliedschaften in Vereinen/Clubs
- Partnervermittlungen
- Haustürgeschäfte
- Kaffee- und Werbefahrten
- Gewinnspiele
- Nebenverdienst
- Reiserecht
- Widerruf/Kündigung von Verträgen
- Finanzdienstleistungen
 - Geldanlagen
 - Kredite
 - Versicherungen
- geplant ab Mitte März 1993:
 - Energieberatung
 - Umweltberatung

Während der Beratungszeit steht jedem Besucher auch eine umfangreiche Infothek (Vergleiche, Tests und Erläuterungen aus Zeitschriften der Stiftung Warentest und anderen Fachzeitschriften) zu Selbstinformation zur Verfügung.

Zum Verkauf werden Informationsmaterialien von verschiedenen Verbraucherzentralen, der AgV (Arbeitsgemeinschaft der Verbraucherverbände) sowie Fachzeitschriften und Sonderhefte der Stiftung Warentest angeboten.

Desweiteren stehen wir jederzeit als Referenten zur Verfügung, um vor interessiertem Publikum Vorträge zu halten.

Es erfolgt von uns keine Erstellung von Gutachten. Wir haben auch keine Befugnis für Bürger Rechtsfälle vor Gericht zu lösen.

Es erfolgt keine Beratung zu:

- Steuerrecht
- Mietrecht
- Arbeitsrecht
- Erbrecht
- Ehe- und Familienrecht
- Grundstücksrecht
- Verschuldung

Gebühren zur Beratung in der Beratungsstelle Hohenstein-Ernstthal werden nicht erhoben.

Demgegenüber erbitten wir von jedem Besucher einen Unkostenbeitrag in Form eines Eintrittsgeldes in Höhe von 1,- DM.

Gleichfalls erheben wir für die ausführliche Rechtsberatung (Beratung durch einen Honoraranwalt) einen Unkostenbeitrag von 3,- DM.

Außerdem sind wir dankbar über jede freiwillige Spende zur Unterstützung der Arbeit der Verbraucherzentrale Sachsen e.V.

Lobsdorf

Sehr geehrte Einwohner der Gemeinde Lobsdorf,

hiermit geben wir bekannt, daß wir den „GEMEINDE-SPIEGEL“

1 mal jährlich
kassieren.

Für das Jahr 1992 und 1993 wird die Abrechnung wie folgt vorgenommen:

1992	Monate November u. Dezember à -,60 DM = 1,20 DM
1993	12 Monate à -,60 DM = 7,20 DM
Gesamt:	8,40 DM

Wir bitten alle Gemeindespiegel-Abonnenten diesen Betrag bis Ende Februar in der Gemeindeverwaltung Lobsdorf, St. Egidieners Straße 7 zu entrichten.

Steinbach
Gemeindeverwaltung Lobsdorf

Gemeindevertretersitzung

Unsere nächste öffentliche Gemeindevertretersitzung findet am **18. 2. 1993, 19.00 Uhr** im Gasthof Lobsdorf, Glauchauer Straße 13 statt.

Schönfeld
Bürgermeister

Protokoll der Gemeindevertretersitzung vom 7. Januar 1993

Am 7. 1. 1993 fand eine nichtöffentliche Gemeindevertretersitzung statt.

Dabei stand unter den einzelnen Tagesordnungspunkten die weitere Finanzierung des Kinderhortes in Lobsdorf im Vordergrund.

Im Jahr 1992 hatten bereits alle anderen Kommunen des Landkreises Hohenstein-Ernstthal Hortgebühren den Eltern in Rechnung gestellt. Dabei ist die Höhe der Hortgebühren sehr unterschiedlich.

Im allgemeinen liegt der Betrag zwischen DM 50,- und DM 100,- monatlich/pro Kind. Der Sächsische Städte- und Gemeindetag hat in seinen Mitteilungen den Betrag in Höhe von DM 100,- als realisierbare Kostengröße ebenfalls eingeschätzt.

Das Gemeindeparlament Lobsdorf hatte mit der Bestätigung des Beschlusses über den Haushaltsplan 1992 auf die Erhebung von Hortgebühren verzichtet, um die Eltern nicht mit zusätzlichen Kosten zu belasten.

Die finanzielle Situation der Gemeinde war jedoch am Ende

des Jahres 1992 sehr angespannt, so daß für die Pflichtaufgaben der Kommune ein Überbrückungskredit aufgenommen werden mußte.

Aus diesem Grund ist es 1993 nicht mehr möglich, auf die Einnahme von Hortgebühren zu verzichten und für jedes Kind, welches den Kinderhort besuchen möchte, ist **ab 1. 2. 1993** eine Hortgebühr in Höhe von **DM 50,-** zu entrichten.

Diesbezüglich wurden alle Eltern, die davon betroffen sind, angeschrieben.

Sollte sich aus der Erhebung der Hortgebühren eine Reduzierung der Kinderanzahl ergeben, so ist es unumgänglich, bei einer monatlichen Anmeldung von weniger als 9 Kindern, auf eine Integration Kindergarten - Kinderhort zurückzugreifen.

Bis zum 23. 1. 1993 lagen nur 4 Anmeldungen vor. Sollten bis zum 25. 1. 1993 nicht noch weitere Anmeldungen eingehen, so müssen wir bei einer Anzahl bis zu 8 Anmeldungen den Antrag an die Sächsische Staatsregierung, zwecks Integration, stellen.

Nur mit dieser Maßnahme wäre es möglich, auch weiterhin Hortkinder zu betreuen. Eine Betreuung von weniger als 9 Kindern ist als selbständige Hortbetreuung nicht mehr aus Mitteln des Haushaltsplanes finanzierbar.

Wir hoffen bei den betreffenden Eltern auf Verständnis.

Sollten aus der Bevölkerung andere Vorschläge zur Erhaltung des Kinderhortes vorliegen, so bitten wir, diese zur nächsten öffentlichen Gemeindevertreterversammlung im Februar zu unterbreiten.

Die Vorschläge ändern jedoch nicht an dem Tatbestand der Hortbeiträge in Höhe von DM 50,-/Kind monatlich.

Der Termin der nächsten öffentlichen Gemeindevertreterversammlung wird noch rechtzeitig bekanntgegeben.

Weiterhin wurden zur Gemeindevertreterversammlung am 7. 1. 1993 folgende Probleme beraten und eine Entscheidung herbeigeführt:

- Gastschulbeitragsnachzahlung 1992,
- Finanzierung von Ausgaben der FFW 1993,
- Verbesserung der Wasserqualität des Schwimmbades, einschließlich erforderlicher Reparaturarbeiten am Schwimmbecken,
- Anträge der Bevölkerung auf den verschiedensten Gebieten
- Antrag des Kreisgeschäftsführers des Deutschen Roten Kreuzes, zwecks Erhebung von Feuerwehrgebühren für aktive DRK-Mitglieder
- Bau- und Investitionsmaßnahmen 1993 und deren Finanzierungsmöglichkeiten.

Desweiteren wurde eingehend die vom Landratsamt Hohenstein-Ernstthal vorliegende Variante und Nutzung der ehemaligen Nickelerzbahntrasse zum Ausbau als Anbindungsstraße für den in Entstehung befindlichen Gewerbepark Nickelhütte und das Gemeindegebiet - **Am Auersberg** - diskutiert.

Es wurde **einstimmig** zu diesem Projekt unter der vorliegen-

den Variante aus Sicht der Umwelt keine Zustimmung von den Abgeordneten erteilt. Dem Landratsamt Hohenstein-Ernstthal wurde diese Entscheidung schriftlich mitgeteilt bei gleichzeitiger neuer Lösungsvariante im Bereich des Steinberges Lobsdorf.

Es wird sicherlich zu dieser Problematik weitere Beratungen mit dem Landratsamt Hohenstein-Ernstthal geben.

Stefan Schönfeld
Bürgermeister der
Gemeinde Lobsdorf

Protokoll der Hauptausschußsitzung vom 21. 1. 1993

Am 21. 1. 1993 fand die erste Hauptausschußsitzung im Jahr 1993 statt.

Als wichtigster Tagesordnungspunkt wurde der erste Entwurf des Haushaltsplanes beraten. Die finanzielle positive Lage der Gemeinde im Jahr 1991 und im ersten Halbjahr 1992 konnte nicht weiterhin gehalten werden, welches auch die kritische Situation am Ende des Jahres 1992 unter Beweis stellte.

Im gegenwärtigen Entwurf des Haushaltes 1993 ist im Teil Verwaltungshaushalt zwischen den Einnahmen und Ausgaben ein Fehlbetrag in Höhe von

DM 120.000,—
zu verzeichnen.

Der Fehlbetrag ist vorwiegend auf die hohen Gastschulbeiträge 36 TDM und die anteilige Finanzierung Kindergarten 40 TDM zurückzuführen. Zur Zeit wird die Kindertageseinrichtung entsprechend des Kindertagesgesetzes sowie der Verwaltungsvorschrift über die Finanzierung von Kindertagesstätten zu 37,5 % vom Land, 37,5 % von der Kommune und zu 25 % von Elternbeiträgen finanziert.

Da die Anteilfinanzierung vom Land, abhängig von den im Kindergarten angemeldeten Kindern ist, wird im Jahr 1993 durch den Rückgang der Kinderanmeldungen mit einem anteilmäßigen Rückgang der 37,5 % Landesfinanzierung zu rechnen sein.

Dieser Fehlbetrag kann durch die Kommune nicht mehr finanziert werden. Es wird gegenwärtig eingeschätzt, daß mit einer maximalen Belegung der Kindergartenplätze ab 20. 8. 1993 in Höhe von 9-10 Kindern zu rechnen ist. Dieses würde zu einer erheblichen Reduzierung der Schlüsselzuweisung (37,5 % Landesanteil) führen.

Die Abgeordneten möchten die Kindertageseinrichtung in der Gemeinde erhalten und werden deshalb in den nächsten Wochen zusätzliche Aktivitäten auslösen müssen.

Der restliche Fehlbedarf ist in den jährlich steigenden Reparatur- und Instandhaltungsausgaben zu sehen, die jedoch kaum zu beeinflussen sind.

Der Teil Vermögenshaushalt beinhaltet die Investitionen
- Fertigstellung der Berggasse

Ausbau eines Beratungs-, Versammlungsraumes für Gemeindevertretersitzungen, Elternabende und als Vereinszimmer.

Darüberhinaus wird die, über Jahre vernachlässigte Turnhalle saniert. Es ist vorgesehen, eine Anbindung an das zentrale Wasserleitungsnetz in der Gemeinde herzustellen, sowie die gesamte Sanitär- und Elektroinstallation einschließlich Außenanlagen zu erneuern.

Weiter ist vorgesehen, den Turnhallenraum mit Parkett ausulegen. Dieses ist jedoch mit abhängig davon, ob die in Auftrag gegebene Studie über die Beheizbarkeit realisierbar ist.

Weiterhin ist vorgesehen, den Fußweg entlang der St. Egidien Straße bis zur Verkaufsstelle und von dort bis zum Kirchweg weiterzuführen, sowie das obere Stück des Hohlweges bis zur Glauchauer Straße zu befestigen.

Diese im Vermögenshaushalt enthaltenen Maßnahmen sind nur finanzierbar, wenn Fördermittel in Höhe von 80 % je Maßnahme ausgereicht werden. (80 % ist die höchstmögliche Ausreichung von Fördermitteln.)

Die restlichen 20 % sind nur über Kreditaufnahme zu realisieren. Eine weitere Aufnahme von Maßnahmen in den Vermögenshaushalt wäre unter der finanziellen Belastung der Verschuldung der Gemeinde nicht mehr zu verantworten.

In der öffentlichen Gemeindevertreterversammlung im Februar soll der Haushaltsplan für das Jahr 1993 diskutiert und verabschiedet werden, denn ein bestätigter Haushaltsplan ist die Voraussetzung zur Beantragung von Fördermitteln.

Stefan Schönfeld
Bürgermeister der
Gemeinde Lobsdorf

Wir gratulieren

*UNSEREN ÄLTEREN MITBÜRGERN UND WÜNSCHEN
WEITERHIN RECHT VIEL GESUNDHEIT*

St. Egidien

Helmut Stengel	am 16. 2.	zum 75. Geburtstag
Arthur Müller	am 17. 2.	zum 79. Geburtstag
Dorothea Franz	am 18. 2.	zum 71. Geburtstag
Kurt Türschmann	am 18. 2.	zum 70. Geburtstag
Herta Gränitz	am 22. 2.	zum 82. Geburtstag
Helmut Ihle	am 25. 2.	zum 79. Geburtstag
Elsa Junghans	am 25. 2.	zum 87. Geburtstag
Marianne Hohenstein	am 25. 2.	zum 70. Geburtstag
Elsa Müller	am 26. 2.	zum 72. Geburtstag
Karl Reimann	am 27. 2.	zum 72. Geburtstag
Heinz Ulmer	am 27. 2.	zum 73. Geburtstag
Else Leonhardt	am 28. 2.	zum 70. Geburtstag
Heinz Kießling	am 29. 2.	zum 73. Geburtstag
Frieda Geithner	am 02. 3.	zum 81. Geburtstag
Alma Kunze	am 03. 3.	zum 86. Geburtstag
Johanne Lenker	am 03. 3.	zum 77. Geburtstag
Wally Steinbach	am 06. 3.	zum 80. Geburtstag
Herta Sieber	am 07. 3.	zum 79. Geburtstag
Ruth Barth	am 07. 3.	zum 74. Geburtstag

Melitta Rabe	am 07. 3.	zum 86. Geburtstag
Walter Wienhold	am 09. 3.	zum 74. Geburtstag
Maria Kornblum	am 12. 3.	zum 76. Geburtstag
Josef Bajon	am 12. 3.	zum 76. Geburtstag
Emmy Ihle	am 14. 3.	zum 73. Geburtstag
Johanna Maryska	am 15. 3.	zum 80. Geburtstag
Ernst Winter	am 15. 3.	zum 72. Geburtstag

Lobsdorf

Hildegard Vogel	am 26. 2.	zum 82. Geburtstag
Hildegard Meier	am 09. 3.	zum 80. Geburtstag
Dorle Knöfler	am 15. 3.	zum 70. Geburtstag
Käthe Wilhelm	am 15. 3.	zum 71. Geburtstag



Historisches

Als die Wölfe noch in unserer Gegend waren

nach einem Zeitungsbericht aus dem Jahre 1963

Früher, so behaupten viele alte Leute, hätten die Winter im Erzgebirge meistens zeitiger begonnen als heute, sie seien auch noch schneereicher, strenger und ausdauernder gewesen. Nun macht uns die Kälte jetzt zwar genug zu schaffen. Zweifellos aber brachten harte Winter früher größere Schwierigkeiten, als das heute jemals der Fall sein könnte. Unsere Hilfsmittel, wie Motorschneepflug, Eisenbahn und Auto, all das kannten die Menschen damals noch nicht.

Wenn wir einen Blick in die alten, vergilbten Chroniken werfen, so lesen wir oft, daß „ein großer Schnee“ über das Gebirge fiel. In solchen Zeiten peitschten die Stürme unbarmherzig und gnadenlos in den Bergen. Oft genug berichteten die Chronisten von Menschen, die sich im heulenden Schneesturm oder im dicken Nebel in der weißen Wildnis verirrt und dann den Frosttod fanden. Mancher fiel unterwegs auch hungrigen Wölfen zum Opfer. Mitunter wurden die Straßen so zugeweht, daß nur noch die Spitzen der Bäume aus meterhohen Schneewehen hervorsahen. Dann hatten die Einwohner in den hochgelegenen Kammdörfern weder durch Türen, noch Fenster einen Ausgang, sondern vermochten nur durch den Rauchfang das Freie zu gewinnen. Wenn Verkehr auf den Straßen möglich war, fuhren Pferdeschlitten, lustig klingelnd, durch die tiefverschneite Landschaft des Gebirges. Wer zu Fuß wandern wollte, schnallte sich Schneereifen an die Schuhe, denn Skier waren bis um 1895 noch unbekannt im Erzgebirge.

Wie uns der Chronist erzählt, begann bereits im November 1543 eine so heftige Kälte, daß hungrige Wölfe bis ins sächsische Niederland vordrangen. In Zwickau brachen sechs in eine Scheune ein, in der sich Schafe befanden. Der unheimlich strenge Frost hielt bis Februar 1544 unvermindert an. Am 1. Januar 1554 erschienen am Himmel zwei Nebelsonnen. Darauf folgte große Kälte, die am 7. Januar ihren Höhepunkt erreichte. Vielen Leute erfroren Hände und

Füße. Im Mai und sogar noch am Johannistag (24. Juni) fiel in diesem dunklen Jahr hoher Schnee.

Der Zschopauer Chronist Simon gibt uns Kunde von einem weiteren sehr harten Winter: „In den Monaten Januar und Februar 1571 schneite es 40 Tage lang hintereinander fort, und drückte der viele Schnee die Dächer zusammen, und weil in diesem Jahr ohnehin sehr viel Nässe einfiel, so entstand eine Hungersnoth und Theuerung, woran viele Menschen starben.“ Ein ungewöhnlich strenger Winter folgte erneut 1590. Die Temperaturen waren so tief gesunken, daß die Bäume im Wald mit lautem Knall zersprangen und hungrige Hirsche und Rehe in die Dörfer bis unter die Fenster der Häuser kamen. Von Anfang Januar an bis 6. Februar herrschte auch 1616 eine grimmige Kälte. Viele Menschen erfroren auf den Straßen. Am 18. Januar 1770 leuchtete am nächtlichen Himmel ein helles Nordlicht, bis zum 3. Februar erschienen drei weitere. Das folgende Jahr brachte eine lang andauernde Regenzeit, die schließlich die Ernte verdarb, und im Winter 1771/72 erlebte das Erzgebirge seine schlimmste Hungersnot, an der viele Menschen starben. 1784 gab es wiederum viel Schnee und große Kälte. Weitere strenge Winter führt die Chronik 1829/30, 1879/80, 1886/87 und 1890/91 an. Vom 20. bis 23. Dezember 1886 tobte ein anhaltend starker Schneesturm, der vier bis sechs Meter Schnee auf die Berge warf. Der Bahn- und Postverkehr ruhte vorübergehend in ganz Sachsen. Aus neuerer Zeit sind uns die strengen Winter 1928/29, 1939/40, 1946/47 noch in Erinnerung. Auch die Kälte im Februar 1956 wollen wir nicht vergessen.

Am 27. 1. 93 fiel über St. Egidien nach langer Zeit gegen 11.00 Uhr wieder mal 5-6 cm Schnee, der auch liegen blieb. Anschließend folgten strenge Nachtfröste. Am 31. 1. 1993 wurden morgens 14 Grad minus gemessen. Das Weihnachtsfest 1992 war aber wie schon die Jahre vorher ein „grünes“ Weihnachten.

Gottfried Keller



Winter 1993. Fichten an der Verwaltungsbaracke der ehemaligen Nickelhütte.

Rätselecke



2. In welchem Land gibt es kein Laub?
3. In welchem einen Laute steckt, was Kranken und Gesunden schmeckt?
4. In welchen Adern fließt kein Blut?

Auflösung der Rätsel des Vormonats:

1. DER HALBMOND: 1. Stern, 2. Clown, 3. hauen 4. Alpen, 5. unten, 6. Kamin, 7. erben, 8. Lesen, 9. Segeln, 10. toben 11. ueben, 12. Haben, 13. Laken - Schaukelstuhl
2. Girlanden
3. in volle Fässer
4. im Februar

Die Bücherecke

Zum Buch von Betty Mahmoody „Nicht ohne meine Tochter“ ist jetzt ein zweites Buch hinzugekommen. „Aus Liebe zu meiner Tochter“ handelt von der Zeit nach der Flucht aus dem Iran.

Zu Hause in den USA muß sie ganz von vorne anfangen. Doch die wiedergewonnene Freiheit, der Erfolg und die Sicherheitsvorkehrungen nehmen ihr nicht die quälende Angst davor, daß ihr Ex-Ehemann plötzlich auftaucht und ihre Tochter entführt. Ihr Schicksal ist kein Einzelfall! Überall auf der Welt sind Kindesentführungen an der Tagesordnung. Deshalb gründete Betty Mahmoody die Hilfsorganisation „One World for Children“. Ihr neues Buch macht allen Mut, die an ihrem Schicksal zu verzweifeln drohen.

Weitere Neueingänge:

Praxis Bülowbogen Das Buch zur Fernsehserie
MARLENE Biographie Marlene Dietrichs
Aus meinem Leben - Magda Schneider über sich
und Tochter Romy

Der Mann im Salz von Ludwig Ganghofer
und eine große Auswahl neuer Kinderbücher.



Was sonst noch interessiert...

CMA Verbrauchertip

Jetzt im Angebot ... aus deutschen Landen

- In Speziallagern wartet noch ein umfangreiches Apfelangebot auf den Verbraucher. In diesen Lagern halten die Äpfel eine Art "Winterschlaf", der ihre wertvollen Inhaltsstoffe, Farbe und Aroma nicht beeinträchtigt, so daß der Verbraucher noch viele Wochen nach der Herbsterte auf frisches Obst zurückgreifen kann.
- Die kalte Jahreszeit hat das Gemüseangebot etwas verknappert, das gilt vor allem für die Blattsalate, für die man jetzt etwas mehr anlegen muß.
- Kopfkohl steht dagegen in ausreichenden Mengen zur Verfügung, die Preise liegen nur leicht über Vorjahresniveau.
- Relativ günstig kauft man auch Porree und Möhren sowie Chinakohl und Chicorée.
- Große Lagervorräte sorgen für ein relativ preisgünstiges Zwiebelangebot. Ein kräftiger Zwiebeltopf schmeckt im Winter besonders gut.
- Unverändert reichlich und zu attraktiven Preisen präsentiert sich das Angebot an Putenfleisch. Bei frischen und tiefgefrorenen Hähnchen gibt es zur Zeit auch häufiger Sonderaktionen.

Auch im Winter haben Äpfel Saison

Während die Früh- und Herbstäpfel nach der Ernte bereits gureif sind, brauchen die späten Apfelsorten nach der Ernte eine gewisse Zeit der Nachreifung. Zudem haben die Spätsorten die günstige physiologische Eigenschaft, lagerfähig zu sein. Diese sortentypische Eigenschaft der Äpfel nutzt die deutsche Obstwirtschaft, um auch noch viele Monate nach der Ernte dem Verbraucher frische Äpfel anbieten zu können. Dies erfolgt durch eine spezielle Langzeitlagerung - in den sogenannten CA-Lagern. Dabei handelt es sich um ein völlig natürliches Verfahren.

"CA" bedeutet eine international gebräuchliche Abkürzung für "Kontrollierte Atmosphäre" und besagt, daß nicht nur die Lagerluft, sondern auch Temperatur und Luftfeuchtigkeit sorgfältig kontrolliert werden. Durch die Senkung des Sauerstoffgehaltes und gleichzeitige Erhöhung des Anteils an Kohlendioxid in der Lagerluft gelingt es - auf natürliche Weise -, die Atmung der Äpfel zu verlangsamen und den Stoffwechselprozeß zu reduzieren. Auf diese Weise ist es heute möglich, die Äpfel lange Zeit nach der Ernte zu lagern, ohne die Frischqualität zu verringern. Die wertvollen Inhaltsstoffe, Farbe und Aroma werden durch den "Winterschlaf" nicht beeinträchtigt. So kann der Verbraucher noch

viele Wochen nach der Herbsterte auf frisches Obst zurückgreifen. Besonders lange lagerfähig ist z. B. der Golden Delicious, nach wie vor die mit Abstand wichtigste Apfelsorte innerhalb der EG, sozusagen ein Dauerbrenner. Sein Fruchtfleisch ist saftig und knackig, sein Aroma fein und ausgewogen. Unser Tip, wie er in der kalten Jahreszeit besonders gut mundet: in Form einer Apfelpizza.

Dazu 350 g Hackfleisch mit Salz, Pfeffer, je 1 Prise Thymian und Oregano, fein gehackter Knoblauchzehe würzen und in heißem Fett anbraten. 2 Zwiebeln in Ringe schneiden und im Bratfett andünsten. 500 g Golden Delicious schälen, entkernen, in dünne Ringe schneiden. Pizzablech mit Kühlteig auslegen, die Zutaten darauf verteilen. 3 Eier mit Salz und Pfeffer, 2 Tomaten in Scheiben, 100 g geriebenen Käse mischen und darübergeben. 40-50 Min. bei 200 Grad backen. Eine Köstlichkeit!

Vielseitiger Apfel

Äpfel lassen sich besonders vielseitig verwenden. Ob frisch als Rohkost oder Zwischenmahlzeit, in Kuchen oder als Mus, zu süßen Speisen oder als Beilage zu herzhaften Gerichten - erst das typische Aroma der Früchte gibt die richtige Geschmacksnote. Für die Zubereitung von Mus oder Kompott eignen sich Boskoop, Cox Orange oder Glockenapfel besonders gut. Zum Einmachen oder Backen verwendet man am besten Sorten mit viel Fruchtsäure, z. B. den Glockenapfel oder Elstar. Bratäpfel dagegen gelingen am besten aus Sorten mit mürbem, nicht zu saftreichem Fruchtfleisch wie Boskoop oder James Grieve. Je nach Sorte beträgt die Garzeit 5-15 Minuten.

Wer Äpfel einfrieren möchte, sollte die geschälten, vom Kernhaus befreiten und in Stücke geschnittenen Äpfel kurz mit etwas Zitronensaft und Zucker aufkochen. Die abgekühlte Masse läßt sich problemlos in kleinen Portionen einfrieren und später als Füllung für Apfelkuchen- oder strudel verwenden. In der kalten Jahreszeit schmeckt der Apfel natürlich besonders gut, wenn er in herzhafter Begleitung daherkommt, z. B. als Auflauf, Gratin, Pizza oder pikanter Salat. Nachfolgend zwei Beispiele:

Apfel-Zwiebel-Gratin

500 g (2-3 Äpfel) Jonagold in dickeren Scheiben mit dem Saft einer Zitrone, 2 EL braunen Zucker und einer Prise Zimt mischen. 500 g geschälte Zwiebeln in dünnen Scheiben kräftig salzen und mit Cayennepfeffer würzen. Gratinform mit Butter einfetten. Äpfel und Zwiebel in dünnen Lagen einschichten. Letzte Schicht: Äpfel: 4 EL süße Sahne darüberträufeln. 1 EL Butter in Flöckchen draufgeben. Bei 200 Grad Celsius 60 Min. backen. 1 Tasse Semmelbrösel daraufstreuen, mit 2 EL Butterflöckchen belegen. Noch 30 Min. gratinieren.

Apfelsalat Olé

500 g Cox Orange schälen, entkernen, in feine Streifen schneiden, mit 500 g gekochten, fein gewürfelte Kartoffeln mischen, mit wenig Weinessig beträufeln. Mit 1 gehackten Zwiebel, 1 Tasse entsteinten grünen Oliven, 125 g gehackten Walnüssen mischen. 200 g Frischrahmkäse mit 1/2 Tasse saurer Sahne, Saft 1/2 Zitrone, Salz, Pfeffer, Paprika glatt rühren, mit dem Apfelsaft mischen und auf knackig grünen Salatblättern anrichten.